

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0163
442 - Fachbereich Volkshochschule			Datum: 08.04.2021
Bearb.:	Schulz, Iris	Tel.: -906	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	22.04.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	27.04.2021	Entscheidung

Änderung der Honorarordnung für die VHS Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage B 21/0163 beigefügte Honorarordnung für die VHS Norderstedt wird beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.02.21 in Kraft. Damit tritt gleichzeitig die Honorarregelung für die VHS vom 01.01.13 außer Kraft.

Begründung:

Die VHS Norderstedt arbeitet mit über 300 freiberuflichen Kursleitenden zusammen, um ein breit aufgestelltes Bildungsangebot durchführen zu können.

Die letzte Honorarerhöhung für die Kursleitenden im offenen Programmbereich erfolgte zum 01.01.2013 auf € 20,00 bzw. € 22,00 pro Unterrichtseinheit (UE, 45 Min.). Seit nunmehr acht Jahren erfolgte keine Honoraranpassung. Die Honorarsätze der VHS Norderstedt liegen im Vergleich zu kommunalen VHS'n ähnlicher Größenordnung im unteren Bereich. Es ist deshalb zwingend erforderlich, um weiterhin qualifizierte Kursleitende für ein vielfältiges Angebot an Kursen zu gewinnen, dass die Honorare erhöht werden. Der Honorarsatz soll von €20,00/ €22,00/ UE auf € 22,00/ € 24,00/ UE angehoben werden.

Im drittmittelfinanzierten Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse haben die Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, BamF) den Honorarsatz bereits in 2016 auf € 35,00/UE und ab 2021 auf € 41,00/UE angehoben. Eine Annäherung auch für Kursleitende des offenen Programmbereichs an diesen Honorarsatz ist zumindest schrittweise anzustreben.

Um künftig weiterhin qualifizierte Kursleitende zu finden und an den Volkshochschulbetrieb zu binden, bedarf es einer qualifikations- und leistungsgerechten Bezahlung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Kursleitenden aufgrund der coronabedingten Kurseinschränkung, bzw. des kompletten Ausfalls ihres Angebotes erhebliche Einnahmeeinbußen hinnehmen mussten, teilweise sogar gar keine Einnahmen aus der Durchführung von Kursen generieren konnten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hinweis: Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2012 wurde die bis dato gültige Honorarordnung der VHS aufgehoben und durch eine Honorarregelung ersetzt, im Rahmen derer der damaligen Werkleitung der Bildungswerke die Gestaltung der Honorarstruktur oblag. Aufgrund der Auflösung der Bildungswerke und der Rückführung der VHS in die Stadtverwaltung sind die Honorare wieder durch den zuständigen politischen Fachausschuss und die Stadtvertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Der finanzielle Mehrbedarf für die Honorarerhöhung in 2021 in Höhe von € 9.000 (Kursplanung unter Pandemiebedingungen) ist, vorbehaltlich der Bewilligung der Honorarordnung, über den 2. Nachtragshaushalt (Produktkonto 271000.501900, Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigungsentgelte) eingeplant. Über die Haushaltsplanung 22/23 wird auch eine entsprechende Überplanung des Ansatzes erfolgen. Eine Refinanzierung des Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte ist für 2021 nicht geplant.

Anlagen:

1. Honorarordnung 2021
2. Synopse Honorarordnung 2021